Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0282/15	24.11.2015

zum/zur

F0179/15 Fraktion Die LINKE/Gartenpartei Stadträtin Jenny Schulz

Bezeichnung

Situation der Flüchtlingsfrauen in Magdeburg

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	01.12.2015

Beantwortung der Fragen:

1. Zu welchem Anteil sind derzeit in Magdeburg Frauen und Kinder unter den Flüchtlingen?

Mit Stand vom 04.11.2015 erhalten 443 Frauen und 1.298 Männer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
Es sind 34 % Frauen.
Die Kinder teilen sich in: 311 Jungen und 250 Mädchen
im Leistungsbezug auf.

2. Wie viele davon sind allein reisende Frauen?

In den Gemeinschaftsunterkünften wurden per 25.11.2015
69 Frauen als Alleinreisende registriert.

3. Wie werden Frauen und Kinder untergebracht, speziell auch allein reisende Frauen?

Frauen werden in den Gemeinschaftsunterkünften aufgenommen, in denen bereits andere Frauen untergebracht wurden. Es sind die Unterkünfte, die über separate Zimmer bzw. Wohneinheiten verfügen, so dass auch Frauen in einem Zimmer gemeinsam untergebracht sind. Es stehen auch Wohnungen in der Wohnstufe 2 zur Verfügung, in denen Frauen aufgenommen werden.

4. Wenn die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften stattfindet, gibt es geschützte Räume für Frauen, abschließbare Privaträume und Sanitäranlagen?

Die Zimmer bzw. die Wohnungen, die den Frauen zugewiesen werden, sind abschließbar. Die Sanitäranlagen sind immer getrennt von denen der Männer, dazu gibt es strenge Auflagen zur Unterbringung und Hygiene. Ein Schutzraum für Frauen existiert in der Besonderheit nicht.

5. Existieren in den Unterkünften Gewaltschutzkonzepte bzw. Handlungspläne bei sexualisierter Gewalt? Gibt es Regelungen die kurzfristigen und unbürokratischen Schutz und Hilfe ermöglichen. Wenn ja, welche?

Ein Gewaltschutzkonzept bzw. einen festgeschriebenen Handlungsplan gibt es nicht. Schutz und Hilfe werden schnellstens ermöglicht, wenn ein besonderes Problem bekannt wird. Die Betreuer und der Hausverwalter verständigen den nächsten Vorgesetzten und beraten die notwendige Hilfe, ggf. eine sofortige Umverteilung der Personen in eine andere Unterkunft. Die Aufnahme im Frauenhaus wird sofort angeboten, bzw. die Frauenberatungsstelle und die Polizei verständigt.

6. Sind Betreuerinnen und Betreuer für geschlechtsspezifische Probleme geschult bzw. werden geschult?

Die Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkünfte sind zum Großteil seit Jahren in dieser besonderen Betreuung der Ausländer tätig und dafür sensibilisiert. Eine Schulung zu geschlechtsspezifischen Problemen hat noch nicht stattgefunden und ist derzeit auch nicht geplant.

7. Stehen für die Frauen und Kinder qualifizierte weibliche Ansprechpersonen zur Verfügung, gibt es Gewaltschutzbeauftragte in den Unterkünften? Stehen immer weibliche Dolmetscher zur Verfügung?

In den Wohnunterkünften sind männliche und weibliche Betreuter folgend aufgeteilt:

Wohnstufe 1	**Frauen**	**Männer**
Grusonstraße/Bahnikstraße	3	1
Sandbreite	1	0
Westerhüsen	0	1
Charlottentor	0	1
Unterhorstweg	1	0
Lorenzweg	0	1
Lorenzquatier Münchenhofstr.	1	2
Carnotsraße „City Inn“	0	1
Windmühle	3	1
Am Deichwall	1	0
Kleine Schulstraße	1	0
Agnetenstraße	1	0

Wohnstufe 2	**Frauen**	**Männer**
Bahnikstraße	1	0
Bruno-Taut-Ring	1	1
Westring	2	0
Wilhelm-Kobelt-Straße	1	0

Eine spezielle Gewaltschutzbeauftragte ist in den Unterkünften nicht eingesetzt. Allerdings ist im Leistungsbereich eine Sachbearbeiterin für den Personenkreis der schutzbedürftigen Frauen und Kinder verantwortlich. Dort laufen die Informationen zusammen, ggf. Abstimmungen mit den Frauenhäusern und Unterkünften und beteiligten Behörden.
Die Mitarbeiterinnen sind mehrsprachig, können jedoch nicht alle Sprachen abdecken, die von den Ausländern gesprochen werden. Trotzdem kann eingeschätzt werden, dass es keine besonderen Verständigungsprobleme gibt.

8. Wie erhalten die Frauen alle Informationen zu den ihnen zustehenden Rechten, werden sie über das in Magdeburg existierende Frauenunterstützungssystem informiert. In welcher Form und in welchen Sprachen werden diese Informationen weiter gegeben? Wird sichergestellt, dass die Frauen einen entsprechenden Zugang wahrnehmen können?

Selbstverständlich sind die Informationen jeder Frau zugänglich, da die Notrufnummern ausgehängt und Flyer in der Gemeinschaftsunterkunft ausliegen. Jede Frau wird bei der Beratung von den Betreuern darauf hingewiesen, dass sie sich bei Problemen und Schutzbedürftigkeit sofort melden kann, angefangen bei der Wache in der Nacht bzw. bei den Notrufnummern, bei der Frauenberatungsstelle und der Polizei.

9. Gibt es für die Flüchtlinge frauenspezifische Angebote zum Thema Gewaltschutz und im Bereich der Sprachförderung?

Frauenspezifische Angebote in der Sprachförderung gibt es bereits seit Jahren. Es wurden Frauenkurse in den Gemeinschaftsunterkünften direkt durchgeführt, die gut angenommen wurden. Inzwischen gibt es Angebote bei freien Trägern, Migrationsberatungsstellen und Bildungsträgern.
Angebote zum Thema Gewaltenschutz kann die Stadtverwaltung zunächst nicht benennen.

10. Welche Unterstützung erhalten traumatisierte Frauen? Wie werden geschlechtsspezifische Lagen im gesundheitlichen Bereich berücksichtigt? (Z.B. bei Schwangerschaft etc.)

Traumatisierte Frauen, die erkrankt sind, werden zum Facharzt überwiesen und erhalten medizinische Hilfe. Außerdem gibt es das Beratungsangebot des Psychosozialen Zentrums, das traumatisierte Frauen begleitet und berät. Die Betreuer beraten und verweisen auf die Hilfsangebote.

11. Gibt es bereits Überlegungen/eine Konzeption der Stadt Magdeburg, wie speziell diese Frauen bei der Integration in den Arbeitsmarkt gefördert werden können?

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist keine vorrangige Aufgabe der Stadtverwaltung. Mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter laufen Gespräche, wie gemeinsam an den Fragen zur Integration in den Arbeitsmarkt zusammen gearbeitet werden kann. Ein entsprechendes Konzept liegt momentan noch nicht vor.

Borris